

Sparen, wenn das Geld gerade so zum Leben reicht: Das Risiko des Abbruchs privater Altersvorsorge unter den Rahmenbedingungen von Riester-Förderung und Sozialgesetzbuch II

Von Christina Wübbecke*

Abstract

In Germany, supplementary old-age provision has become important for persons covered by the statutory pension insurance scheme. To promote private provision especially of low-earners the state provides financial support within the framework of the 'Riester pension'. Furthermore, the Social Code II ensures that the majority of persons claiming basic income support for needy jobseekers do not have to use their private old-age savings for maintaining a livelihood. This study analyses to what extent these measures have helped stabilise the saving processes in low income groups. Based on the third wave of the household survey PASS we find that the protection rules in the Social Code II have so far played a rather minor role. Decreasing incomes, however, turn out to be of great importance for cancelling old-age pension contributions. Moreover, there is circumstantial evidence that the Riester subsidy particularly enables persons with low income to continue saving for retirement.

Zusammenfassung

Durch die Rentenreformen von 2001 und 2004 ist die zusätzliche Altersvorsorge für gesetzlich Rentenversicherte wichtig geworden. Um besonders Personen mit geringer Sparfähigkeit beim Aufbau von Altersvorsorgeansprüchen zu helfen, fördert der Staat die ergänzende Vorsorge finanziell im Rahmen der Riester-Rente. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die private Altersvorsorge im Sozialgesetzbuch II (SGB II) unter einen besonderen Schutz gestellt, so dass die meisten Antragsteller des Arbeitslosengeldes II nicht gezwungen sind, ihre Altersvorsorgeersparnisse anzutasten. Die vorliegende Studie untersucht erstmals, inwieweit diese Maßnahmen zur Stabilisierung der privaten Altersvorsorge in den unteren Einkommensgruppen beigetragen haben. Die Ergebnisse auf Grundlage der 3. Welle des IAB-Haushaltspanels PASS zeigen, dass der Altersvorsorge-schutz im SGB II bislang eher eine untergeordnete Rolle gespielt hat: Weniger institutio-

* Mein besonderer Dank gilt den beiden anonymen Gutachterinnen und Gutachtern für wertvolle Hinweise, und Johanna Beyersdorf für die Mitarbeit am Altersvorsorgemodul im PASS.

nelle Entspärzwänge bestimmten demnach das Abbruchrisiko als vielmehr die Verschlechterung der materiellen Lage der Betroffenen. Demgegenüber finden sich Hinweise darauf, dass die Riester-Förderung gerade Personen mit geringer Sparfähigkeit die Fortführung der Altersvorsorge erleichtert hat.

JEL Classification: D14, I38, J32

Received: December 17, 2013

Accepted: September 8, 2014

1. Fragestellung

Viele Aspekte der leistungsrechtlichen Ausgestaltung des Arbeitslosengeldes II (Alg II) sind politisch hoch umstritten. In besonderem Maße gilt das für die Ermittlung und Höhe des Regelbedarfs von Alg-II-Beziehern. In einem Punkt jedoch herrscht seit langem ein breiter Konsens zwischen allen Fraktionen im Deutschen Bundestag:

„Wir müssen den Hartz-IV-Empfängern die Sicherheit geben, dass ihre Altersvorsorge unangetastet bleibt“ (Olaf Scholz, SPD, Juli 2009).¹

„Unsere Botschaft lautet: Wer für das Alter vorsorgt, hat auch für den Fall der Arbeitslosigkeit richtig gehandelt“ (Paul Lehrieder, CDU/CSU, Januar 2010).²

Von dieser parteiübergreifend geteilten Überzeugung getragen, hat der Gesetzgeber einiges unternommen, um die private Altersvorsorge von Menschen im Grundsicherungsbezug zu schützen. So wurde der Altersvorsorge-Freibetrag im Sozialgesetzbuch II (SGB II) mit Wirkung zum 17. April 2010 verdreifacht: von 250 auf 750 Euro pro Lebensjahr des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und seines Partners. Relevant ist dieser Freibetrag dabei nur für die nicht staatlich geförderte private Altersvorsorge; Riester- und Rürup-geförderte Ersparnisse sind im SGB II zusätzlich vollständig geschützt und werden bei der Bedürftigkeitsprüfung nicht berücksichtigt.³

Die Privilegierung der privaten Altersvorsorge in der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ steht im Kontext der großen Rentenreformen von 2001 und 2004, welche die Gewichte von der gesetzlichen hin zur freiwilligen privaten Absicherung des Alters verschoben haben. So ist der Schutz der privaten Altersvorsorge im SGB II Teil der politischen Bemühungen, möglichst starke

¹ Quelle: ZEIT ONLINE (basierend auf einer dpa-Meldung), <http://www.zeit.de/online/2009/31/scholz-schonvermoegen-hartz> (Link zuletzt geprüft am 1. August 2013).

² Deutscher Bundestag, 2010, 1756.

³ Viel rigider verfährt das SGB II hingegen mit dem übrigen Vermögen eines Antragstellers. Für dieses gilt lediglich ein Grundfreibetrag von 150 Euro pro Lebensjahr für jede in der Bedarfsgemeinschaft lebende volljährige Person und deren Partnerin oder Partner, mindestens jedoch jeweils 3.100 Euro (§ 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 SGB II, Stand: 17. Juni 2013).

Vorsorgeanreize für alle Teile der Bevölkerung, vor allem aber für Personen mit geringer Sparfähigkeit zu setzen, um einer drohenden Zunahme der Sozialhilfebedürftigkeit im Alter entgegenzuwirken (Deutscher Bundestag, 2010, 1738 f.). Das wichtigste Instrument ist dabei die Riester-Förderung, die für Menschen mit niedrigem Einkommen und für Personen mit Kindern besonders attraktiv ausgestaltet ist.

Generell könnten diese Maßnahmen auf zweierlei Weise die private Altersvorsorge in den unteren Einkommensgruppen fördern: indem sie Anstoß geben, mit der Bildung von Rücklagen überhaupt zu beginnen, und indem sie einmal begonnene Sparprozesse stabilisieren. Der folgende Beitrag widmet sich vor allem dem zuletzt genannten Aspekt und untersucht erstmals, wie häufig und warum Riester-geförderte im Vergleich zu nicht geförderter Altersvorsorge von Personen mit niedrigem Einkommen abgebrochen wird und welche Rolle dabei die Bedürftigkeitsprüfung im Rahmen der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ spielt. Obwohl es sich nicht um eine ökonometrische Wirkungsanalyse handelt⁴, ergeben sich aus diesen deskriptiven Befunden bereits erste Hinweise darauf, welche Bedeutung die beiden Instrumente der staatlichen Vorsorgeförderung – der Altersvorsorgeschutz im SGB II und die Riester-Förderung – für die Stabilisierung des Altersvorsorgesparens im Niedrigeinkommensbereich haben.

Der Beitrag ist wie folgt aufgebaut: Um die gewachsene Bedeutung der privaten Altersvorsorge für die Absicherung im Alter aufzuzeigen, stellt Abschnitt 2 zunächst die wichtigsten Konsequenzen der Rentenreformen von 2001 und 2004 dar. Eine der Weichenstellungen dieser Reformen bestand darin, auf eine verpflichtende Privatvorsorge zu verzichten und stattdessen das individuelle Vorsorgehandeln über sozialrechtliche Sparanreize zu steuern. Probleme, die in der Ausgestaltung dieser Anreize begründet liegen, werden kurz dargestellt. Abschnitt 3 widmet sich dem Forschungsstand und leitet aus ausgewählten Untersuchungen Hypothesen zu den Risikofaktoren von Vorsorgeabbrüchen und den Effekten der Riester-Förderung und des Altersvorsorgeschutzes im SGB II ab. Informationsdefiziten und Informationsbeschaffungsproblemen der Verbraucher wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Nach kurzen Hinweisen zu Daten und Methoden in Abschnitt 4 wird in Abschnitt 5 empirisch untersucht, welche Rolle die Schonregelungen im SGB II einerseits und die Riester-Förderung andererseits für die Stabilisierung der privaten Altersvorsorge bei niedrigem Einkommen spielen. Hierbei gilt allerdings die Einschränkung, dass es sich auch bei den Ergebnissen der multivariaten Analysen nur um deskriptive Befunde, nicht aber um tatsächliche Wirkungsnachweise handelt. Abschnitt 6 fasst die Ergebnisse zusammen und zieht sozialpolitische Schlussfolgerungen.

⁴ Ökonometrische Wirkungsanalysen zu den Effekten der Riester-Förderung auf die private Ersparnisbildung führten z. B. Corneo et al. (2009 und 2010) durch.

2. Sozialpolitischer Hintergrund

Die Rentenreformen von 2001 und 2004 markieren einen folgenreichen Richtungswechsel: die Hinwendung zur einnahmeorientierten Ausgabenpolitik in der gesetzlichen Rentenversicherung. An die Stelle der lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente trat die Stabilisierung des Rentenversicherungsbeitrags als dominantes Ziel. Dazu verbanden die Reformen die langfristige Absenkung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung mit einer staatlichen Förderung der freiwilligen betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Damit wurde die Alterssicherung in Deutschland teilweise „privatisiert“ (Leisering, 2007) und die Verantwortung für das materielle Wohlergehen im Alter weit stärker als bisher in die Hände der einzelnen Versicherten gelegt.

Von 1957 bis 2001 hingegen war die gesetzliche Rente so konzipiert, dass sie bereits alleine die Funktion des Lohnersatzes erfüllte (Schmähl, 2012) – zumindest für diejenigen Personen, deren Erwerbsbiografie ähnlich stetig und bruchlos verlaufen ist wie die des sogenannten Eckrentners. Mit seinen 45 Beschäftigungsjahren und jeweils exakt durchschnittlichem Jahresentgelt bildet er bis heute die Referenz, an der das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung gemessen wird. Seine „Standardrente“, vermindert um die Sozialabgaben, ergibt im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen der Erwerbstätigen desselben Jahres, ebenfalls vermindert um die Sozialabgaben, das „Sicherungsniveau vor Steuern“. Dieses wird durch die 2001 und 2004 eingefügten Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel um etwa ein Fünftel abgesenkt: von 53 Prozent im Jahr 2004 in Richtung 43 Prozent in den 2030er Jahren (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2010, 392; Steffen, 2013, 1).

Die Einschnitte bei der gesetzlichen Rente haben den zusätzlichen Vorsorgebedarf somit für alle gesetzlich Rentenversicherten erhöht.⁵ Bei Personengruppen jedoch, die deutlich niedrigere Arbeitsentgelte oder eine deutlich lückenhaftere Erwerbsbiografie aufweisen als der Eckrentner, geht es bei der Teilnahme an der kapitalgedeckten Zusatzvorsorge mitunter auch um die Abwendung von Altersarmut. Dies gilt zumindest, wenn die Betroffenen nicht anderweitig, z. B. über den Partner, ausreichend abgesichert sind. Denn mit der Reduktion des Rentenniveaus wird zugleich die Latte zur Erlangung einer gesetzlichen Rente jenseits der Sozialhilfeschwelle deutlich höher gelegt. So benötigte z. B. ein Versicherter, der in seiner Erwerbsphase durchgängig nur 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes erzielt hat, bei einem abschlagsfreien Renteneintritt im Jahr 2006 noch 35,4 Beitragsjahre für eine Nettorente in Höhe des durchschnittlichen Grundsicherungsbedarfs Alleinstehender im Alter. Wäre dieser

⁵ Auch in der Beamtenversorgung wurde das Leistungsniveau analog zur gesetzlichen Rentenversicherung vermindert. Da sich deshalb auch für die Beamten eine Alterssicherungslücke auftut, gehören sie ebenfalls zum Kreis der unmittelbar Riester-förderberechtigten Personen.

Modellarbeitnehmer jünger und würde erst um das Jahr 2030 abschlagsfrei in Rente gehen, müsste er für diese Rentenhöhe bereits mehr als sieben Jahre länger, nämlich 43 Beitragsjahre, arbeiten (Steffen, 2008⁶).

Personen, die mit ihren Rentenanwartschaften eine armutsvermeidende gesetzliche Rente voraussichtlich nur knapp verfehlen werden, könnten sich durch eine zusätzliche private Altersvorsorge vor Sozialhilfebedürftigkeit im Alter schützen. Müssen Betroffene aber damit rechnen, dass sie trotz ergänzender privater Vorsorge im Ruhestand auf aufstockende Sozialhilfe angewiesen sein werden, lohnt sich für sie das Sparen in finanzieller Hinsicht nicht. Denn nach derzeitigem Recht werden private Renten (ebenso wie alle anderen Einkommen) vollständig auf die „Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung“ angerechnet.⁷ Für die Steuerzahler hingegen wirken sich die Sparanstrengungen der Betroffenen wegen der reduzierten Sozialhilfeausgaben in jedem Fall positiv aus. Auch deshalb – um künftig anfallende Kosten bei der Sozialhilfe im Alter zu begrenzen – setzt die Riester-Förderung den Beziehern niedriger Einkommen besonders starke Anreize für den Aufbau privater oder betrieblicher Rentenansprüche. Im Extremfall, das heißt bei fehlendem oder sehr geringem sozialversicherungspflichtigem Vorjahreseinkommen, reicht bereits ein Mindesteigenbeitrag von 60 Euro im Jahr aus, um ein Mehrfaches an Riester-Zulagen zu erhalten. Dabei ist das Verhältnis der staatlichen Zulagen zu der selbst zu erbringenden Sparleistung in der Tendenz umso günstiger, je niedriger das eigene sozialversicherungspflichtige Vorjahreseinkommen ist und je mehr Kinder ein Sparer hat, für die er Kindergeld bezieht.⁸

In der Bilanz wirken damit für Niedrigeinkommensbezieher widersprüchliche Vorsorgeanreize. Vor allem für Menschen in der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ dürfte dabei der negative Sparanreiz oft überwiegen: Ihre Erwerbsbiografien sind besonders häufig unstetig und insbesondere durch längere Phasen der Arbeitslosigkeit und Niedriglohnbeschäftigung geprägt, so dass ihre gesetzlichen Rentenanwartschaften vielfach absehbar gering ausfallen werden (Kaldybajewa/Kruse, 2012, 214; Koller/Rudolph, 2011; Mika et al., 2014). Zudem wird der Anspruch auf Alg II durch die materielle Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft als Ganzer begründet, was vermuten lässt, dass häufig auch durch den Partner individuelle Alterssicherungslücken nicht kompensiert werden. Angesichts ihres objektiv hohen Altersarmutsrisikos handeln Grundsicherungsbearbeiter

⁶ Vorausgesetzt wird in dieser Modellrechnung von Steffen, dass sich der Grundsicherungsbedarf im Gleichklang mit den Arbeitsentgelten entwickelt. Schmähl (2011a und 2011b) kommt in seiner Modellrechnung für dasselbe Szenario demgegenüber auf 47 statt 43 Beitragsjahre.

⁷ Siehe zu diesem Problem auch Thiede (2005, 521) und für Großbritannien Ginn et al. (2009, 41) sowie Marschallek (2006 und 2007). Siehe dazu auch die auf Deutschland bezogenen Reformvorschläge in Buhl/Loose (2013).

⁸ Eine detaillierte Analyse der Verteilungswirkungen der Riester-Zulagen findet sich in Thiede (2011).

cherungsbezieher daher wohl häufig ökonomisch rational, wenn sie private Altersvorsorgeverträge gar nicht erst abschließen oder das Sparen abbrechen, sobald sie späteren Sozialhilfebezug im Alter für wahrscheinlich halten.

Hinzu kommt, dass der Mindesteigenbeitrag zur Riester-Rente an das sozialversicherungspflichtige Vorjahreseinkommen gekoppelt ist. Daher erhöht sich gerade für Personen, die einen Rückgang oder Wegfall ihres versicherungspflichtigen Einkommens zu verkraften haben, die relative finanzielle Belastung durch die Beitragszahlung zur Riester-Rente. Dies dürfte die stabilisierende Wirkung der staatlichen Förderung auf das Vorsorgesparen in prekären materiellen Lebenslagen schwächen.

3. Forschungsstand und Hypothesen

Das Wissen über die Ursachen für Sparabbrüche im Bereich der privaten Altersvorsorge ist national wie international sehr begrenzt. Für Deutschland haben bislang nur Ziegelmeyer und Nick (2013) auf Basis von Daten der SAVE-Studie die Gründe für Kündigungen und Beitragsfreistellungen von Riester-geförderten Altersvorsorgeverträgen näher untersucht. Dabei bezogen sie sowohl tatsächliche Sparabbrüche als auch Fälle ein, in denen Betroffene ihre private Altersvorsorge im Rahmen eines neu abgeschlossenen Vertrages fortsetzten. Sie konnten u. a. zeigen, dass Haushalte mit niedrigem Einkommen und geringem Geldvermögen Riester-Verträge signifikant häufiger kündigen oder beitragsfrei stellen. Ein sehr naheliegender Grund dafür ist, dass diese Haushalte die ökonomischen Folgen von kritischen Lebensereignissen wie Arbeitslosigkeit oder Scheidung schlechter abfedern können (Ziegelmeyer/Nick, 2013, 512). Somit findet bei der Bildung von privatem Altersvorsorgevermögen trotz der staatlichen Förderung ein doppelter Selektionsprozess zuungunsten der unteren Einkommensgruppen statt, die nicht nur seltener Verträge abschließen, sondern ihren Vermögensaufbau auch häufiger abbrechen.

Auch wenn die Befunde der beiden Autoren darauf hindeuten, dass die Riester-Förderung die Unterschiede beim Abbruchrisiko zwischen den Einkommensschichten nicht nivellieren kann, so erscheint doch die Annahme als plausibel, dass Riester-geförderte Sparprozesse verglichen mit ungeförderter Altersvorsorge stabiler verlaufen: Indem die Riester-Zulagen den selbst aufzubringenden Sparbeitrag vermindern, könnten sie die Anfälligkeit des Altersvorsorgesparens gegenüber kritischen Lebensereignissen wie Arbeitslosigkeit und Grundsicherungsbezug reduzieren. Zudem erhöht die Riester-Förderung die Opportunitätskosten eines Sparabbruchs; denn im Falle einer Beitragsfreistellung des Riester-Vertrags flößen keine staatlichen Zulagen mehr und im Falle einer Kündigung ohne Abschluss eines neuen Vertrags müsste die bisher erhaltene Förderung sogar komplett zurückgezahlt werden. Auch der Altersvorsorgeschutz im SGB II verteuert unter Umständen die Kündigung eines

Vorsorgevertrages für Haushalte, die damit rechnen, in absehbarer Zeit Alg II beantragen zu müssen. Denn das ausgezahlte Vermögen aus einem gekündigten Vertrag wäre dann nur in Höhe der deutlich niedrigeren allgemeinen Vermögensfreibeträge des SGB II vor einer erzwungenen Verwertung geschützt. Allerdings wirken diesen potentiell stabilisierenden Effekten der staatlichen Vorsorgeförderung zugleich verschiedene Faktoren entgegen. Dazu gehören nicht nur die widersprüchlichen Altersvorsorgeanreize innerhalb des sozialen Sicherungssystems sowie die Koppelung des Riester-Sparbeitrags an das versicherungspflichtige Vorjahreseinkommen (siehe Abschnitt 2), sondern auch die erheblichen Informationsdefizite und Informationsbeschaffungsprobleme der Verbraucher, wie nachfolgend anhand ausgewählter Studien dargelegt wird.

Die Rentenreformen von 2001 und 2004 basieren implizit auf dem Akteurmodell des rationalen Nutzenmaximierers (Wilke, 2012): Nur wenn die meisten Rentenversicherten als souveräne, gut informierte und weitsichtige Verbraucher handeln und entsprechend ihrem individuellen Bedarf möglichst optimale Vorsorgeentscheidungen treffen, können die Rentenreformen die sozialpolitisch erwünschten Wirkungen zeitigen: eine flächendeckende lebensstandardsichernde Altersversorgung der Bevölkerung bei eingedämmten Lohnnebenkosten. Tatsächlich allerdings kann die Vorsorgeentscheidung allein aus Gründen, die ihr inhärent sind – dem weiten Zeithorizont und der fehlenden Transparenz des Vorsorgemarktes – nicht vollständig rational getroffen werden, auch nicht von finanziell gebildeten und erfahrenen Akteuren (Bode/Wilke 2012 und 2013; Burtless, 2012). Stattdessen weisen zahlreiche Forschungsergebnisse darauf hin, dass die meisten Menschen in Bezug auf die private Altersvorsorge ebenso wie in vielen anderen Belangen ihres Lebens „begrenzt rational“ handeln⁹; das heißt u. a.: auf Basis eingeschränkter Informationen und unter Nutzung von Techniken der Reduktion von Komplexität. Besondere Bedeutung kommt vor diesem Hintergrund deshalb dem Kenntnisstand der Bevölkerung in Bezug auf die institutionellen Details der Vorsorgeförderung zu. Dabei zeigt sich, dass trotz der phasenweise intensiven Medienberichterstattung Informationsdefizite nach wie vor weit verbreitet sind. So belegt eine Untersuchung von Coppola/Gasche (2011) auf Basis der SAVE-Studie, dass der Anteil der Förderberechtigten, die sich irrtümlich für nicht förderberechtigt halten, gerade bei den Beziehern niedriger Einkommen mit 41 Prozent sehr hoch ist; unter den Befragten insgesamt liegt dieser Anteil immerhin noch bei 27 Prozent.¹⁰ Zudem konnte

⁹ Siehe z. B. für einen kurzen Überblick über zentrale Erkenntnisse der Verhaltensökonomie Börsch-Supan et al. (2006, 14–17), Maicher (2012, 125–139), Mitchell/Utkus (2003) und Sesselmeier/Haupt (2013).

¹⁰ Die Gruppe der Niedrigeinkommensbezieher erstreckt sich hier auf das 1. Quintil des bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens. Gemessen wurde jeweils der Anteil der Haushalte, die nach eigener Auskunft nie förderberechtigt gewesen sind, obwohl sie seit 2002 mindestens zeitweise zu dem förderberechtigten Personenkreis gehört haben.

nur gut jeder vierte Riester-Sparer die Höhe seiner Riester-Zulagen relativ zu der selbst zu erbringenden Sparleistung richtig einschätzen. Die übrigen Sparer trafen entweder keine Einschätzung oder schätzten die relative Förderhöhe falsch, und zwar zu gering, ein. Signifikante Unterschiede zwischen Einkommens- und Bildungsgruppen zeigten sich hierbei wider Erwarten nicht. Die lückenhaften Kenntnisse der Bevölkerung in Bezug auf Anspruchsvoraussetzungen und Höhe der Riester-Förderung dürften sich zwar vor allem auf die Anzahl der neu abgeschlossenen Riester-Verträge negativ auswirken. Denkbar ist aber auch, dass Sparer ihre geförderte Altersvorsorge in einer finanziell schwierigen Lage eher abbrechen, wenn sie unterschätzen, welche finanzielle Entlastung die Riester-Zulagen darstellen und welche Geldbeträge ihnen umgekehrt bei der Beitragsfreistellung oder Kündigung ihres Riester-Vertrages entgehen. Daher empfehlen die Autoren, die Förderung deutlich zu vereinfachen (Coppola/Gasche, 2011, 799).¹¹

Neben Wissensdefiziten der Bevölkerung hinsichtlich der relevanten sozialrechtlichen Regelungen dürfte auch die Intransparenz des Altersvorsorgemarktes die Wirksamkeit der staatlichen Sparanreize beeinträchtigen.¹² Zwar greift der Staat in den Markt für Riester-Produkte relativ stark zugunsten des Verbraucherschutzes ein, doch konnten diese Regulierungen die Informationsasymmetrie zwischen Anbietern und Verbrauchern bislang nicht grundlegend verkleinern – auch deshalb, weil viele Anbieter ihren Informationspflichten offenbar nur unzureichend nachkommen (Hagen/Reisch, 2010, 3, 10–12; siehe auch Feigl et al., 2010, 66). So stellen die unüberschaubare Vielzahl von Altersvorsorgeprodukten, die Qualitätsunsicherheit und die stark eingeschränkten Möglichkeiten des Produktvergleichs Laien mit durchschnittlicher Finanzbildung und -erfahrung vor erhebliche Entscheidungsprobleme.¹³ Viele Verbraucher

Dieser Einkommenseffekt bleibt auch dann bestehen, wenn in einer multivariaten Analyse für das allgemeine Bildungsniveau und weitere Faktoren kontrolliert wird.

¹¹ Vor dem Hintergrund dieser und ähnlicher Untersuchungen zum Altersvorsorgewissen in der Bevölkerung ist zu vermuten, dass viele Niedrigeinkommensbezieher ebenfalls nur unzureichend über die weitgehende Schonung von Altersvorsorgeersparnissen im SGB II informiert sind. Eine Folge könnte sein, dass armutsgefährdete Personen mitunter auch deshalb vom Abschluss entsprechender Verträge absehen, weil sie irrtümlich befürchten, ihre Ersparnisse zu verlieren, falls sie zukünftig einmal Alg II beantragen müssten.

¹² Auch wenn bislang noch kein systematisches Monitoring dieses Marktes stattfindet und deshalb Daten für eine umfassende wissenschaftliche Evaluation des Marktgeschehens fehlen (Hagen/Reisch, 2010), weisen zahlreiche empirische Befunde auf mangelnde Markttransparenz hin. Siehe Bode/Wilke (2012, 102), Hagen/Reisch (2010), Oehler (2009, 129–172) und Sesselmeier/Haupt (2013, 111). Dass selbst Experten mitunter Schwierigkeiten haben, Vertragsbedingungen in Riester-Verträgen richtig zu verstehen, weist die aufwändige Studie von Becker/Klein (2008) nach.

¹³ Das am 1. Juli 2013 in Kraft getretene Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz setzt an diesen Problemen an und will die Stellung der Verbraucher am Markt und den Anlegerschutz bei Rürup- und Riester-geförderten Produkten verbessern. U. a. soll ein obligato-

dürften angesichts dieser Schwierigkeiten ihre Informationssuche frühzeitig beenden und sich unter Umständen gegen den Abschluss eines Altersvorsorgevertrags entscheiden (Heien et al., 2013, 185; Sesselmeier/Haupt, 2013, 111). Kaufen sie dennoch ein Produkt, erhöht die Unsicherheit über dessen tatsächliche Qualität das Risiko einer späteren Vertragskündigung oder Beitragsfreistellung (Hagen/Reisch, 2010, 3, 11 f.). So zeigen Ziegelmeier/Nick (2013, 518 f.) auf Basis der SAVE-Studie, dass produktbezogene Gründe in rund 45 Prozent der Fälle, in denen Haushalte einen Riester-Vertrag gekündigt oder beitragsfrei gestellt haben, mindestens teilweise für diese Stornierung verantwortlich waren. Damit spielen produktbezogene Gründe beim Abbruch der Riestergeförderten Altersvorsorge eine erheblich größere Rolle als bei der Kündigung oder Beitragsfreistellung von Kapitallebensversicherungen.¹⁴ Die Autoren sehen darin einen deutlichen Hinweis darauf, dass der Markt für Riester-Produkte wenig transparent und verbraucherfreundlich ist. Ein interessanter Aspekt dabei ist, dass das Risiko, einen Riester-Vertrag ausschließlich aufgrund schlechter Beratung oder eines ungeeigneten Produkts zu stornieren, für Personen mit einem größeren Altersvorsorgewissen keineswegs geringer ist.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Hindernisse für die Wirksamkeit der staatlichen Altersvorsorgeförderung¹⁵ wird nachfolgend untersucht, ob sich Indizien für eine stabilisierende Wirkung der SGB-II-Schonregelungen einerseits und der Riester-Förderung andererseits auf das Altersvorsorgespahren im Niedrigeinkommensbereich finden lassen.

risches, standardisiertes Produktinformationsblatt den Verbrauchern den Vergleich zwischen den Leistungen unterschiedlicher Anbieter erleichtern. Der Verordnungsentwurf für die geplanten Produktinformationsblätter lässt den „Verbraucherzentrale Bundesverband“ allerdings daran zweifeln, dass das Gesetzesziel mit der vorgesehenen Ausgestaltung der Informationsblätter erreicht werden kann (o. V., 2014).

¹⁴ So gaben nur 23% der Haushalte, die eine Kapitallebensversicherung gekündigt haben, an, dass produktbezogene Gründe zumindest teilweise ursächlich waren (Ziegelmeier/Nick, 2013, 518).

¹⁵ Neben widersprüchlichen Vorsorgeanreizen, Wissenslücken in Bezug auf die staatliche Förderung und der Informationsasymmetrie auf dem Altersvorsorgemarkt wirken auf das Altersvorsorgehandeln vielfältige weitere psychologische, kulturelle und soziale Einflüsse, die unter Umständen ebenfalls der Effektivität der staatlichen Vorsorgeförderung entgegenwirken. Dazu gehört z. B. fehlendes Vertrauen in Finanzmärkte und die Finanzdienstleistungsbranche (Ehler/Haak, 2011). Für die Vielzahl von Kontextfaktoren und Bestimmungsgründen der Altersvorsorgeentscheidung siehe beispielhaft Bode/Wilke (2012 und 2013), Börsch-Supan et al. (2008), Bucher-Koenen (2010), Lamla (2013), Lamping/Tepe (2009), Maicher (2012), Pfarr/Schneider (2011), Starr (2009) und Stegmann/Bieber (2000). Siehe auch Blank (2011) und Rieckhoff (2011) für einen Forschungsüberblick.

4. Daten und methodische Hinweise

Die verwendete Datengrundlage, das IAB-Haushaltspanel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), ist zwar bevölkerungsrepräsentativ, sein Schwerpunkt liegt aber auf Personen mit niedrigem sozialen Status, insbesondere auf Beziehern des Alg II.¹⁶ Für diese Gruppen bietet es hohe Fallzahlen, die es ermöglichen, erstmals differenzierte Analysen speziell für das Vorsorgehandeln der besonders altersarmutsgefährdeten Grundsicherungsempfänger durchzuführen und dieses mit dem Spar- und Abbruchgeschehen in anderen sozialen Gruppen zu vergleichen. Verwendet werden Daten aus der 3. Welle 2008/2009 von PASS, in der 40- bis 64-jährige Personen und ihre im Haushalt lebenden Partner ausführlich zu ihrer Altersvorsorge befragt wurden. Für die empirische Analyse wird der Umstand genutzt, dass bei der Beantragung des Alg II im Beobachtungszeitraum noch die strengeren Altersvorsorge-Obergrenzen von 200 bzw. 250 Euro pro Lebensjahr des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und seines Partners galten¹⁷: Sollten bereits in diesem Zeitraum nur selten private Vorsorgeprozesse wegen der Überschreitung des Altersvorsorge-Freibetrags im SGB II abgebrochen worden sein, wäre dies ein Hinweis darauf, dass die Verdreifachung des Schonbetrags im Jahr 2010 wohl weitgehend ins Leere lief. Dann läge die Bedeutung dieses Reformschritts weniger in der praktischen Relevanz für die von Armut tatsächlich Betroffenen als vielmehr in der Signalwirkung an breite Gesellschaftsschichten, dass niemand um seine Altersvorsorge bangen muss, falls ihn kritische Lebensereignisse unversehens in die Hilfebedürftigkeit führen.

Die Untersuchungspopulation umfasst im ersten Teil der Analysen, der sich auf die Rolle der SGB-II-Schonregelungen bezieht, die Gesamtheit aller Befragten. Demgegenüber beschränkt sich der zweite Teil, in dem die Stabilität von Riester-geförderter und ungeförderter Altersvorsorge miteinander verglichen wird, nur auf diejenigen Befragten, die anhand der verwendeten Daten als Riester-förderberechtigt identifiziert werden konnten.¹⁸ Damit sollen Verzerrungen, die durch Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung der förderberechtigten und nichtförderberechtigten Sparer-Gruppen bedingt sind¹⁹, vermieden werden.

¹⁶ Siehe Trappmann et al. (2010). Die PASS-Daten sind über das „Forschungsdatenzentrum (FDZ) der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)“ als „Scientific Use File“ (SUF) verfügbar. Informationen dazu bieten die Internetseiten des FDZ (<http://fdz.iab.de/>).

¹⁷ Bis zum 1. August 2006 lag der Freibetrag bei 200 Euro, zwischen 1. August 2006 und 16. April 2010 bei 250 Euro pro Lebensjahr des Hilfebedürftigen und seines Partners.

¹⁸ Berücksichtigt wurden sowohl unmittelbar als auch mittelbar Förderberechtigte. Maßgeblich war dabei deren Status zum Interviewzeitpunkt der 3. Welle (2008/2009). Die Abgrenzung des förderfähigen Personenkreises konnte auf Basis der verwendeten Daten nur sehr grob vorgenommen werden.

Gegenstand der folgenden Analysen bilden Sparabbrüche: Betrachtet werden nur Fälle, in denen ein Befragter zum Interviewzeitpunkt keinerlei Beitragszahlung mehr in einen Altersvorsorgevertrag geleistet hat, weder in einen Riester-geförderten Vertrag noch in eine ungeförderte Kapitallebens- oder private Rentenversicherung. In den Tabellen zum Abbruch ungeförderter Altersvorsorge wurden dementsprechend auch nur solche Fälle als Abbrüche ausgewiesen, in denen zum Befragungszeitpunkt auch kein Riester-Vertrag (mehr) bespart wurde. Analog wurde bei den Abbrüchen von Riester-geförderter Altersvorsorge verfahren (Kriterium: auch keine Beitragszahlung in einen ungefördernden Vertrag zum Interviewzeitpunkt). Auf diese Weise sollen bloße Substitutionen, z. B. eines ungefördernden durch einen geförderten Vertrag, aus der Analyse ausgeschlossen werden.

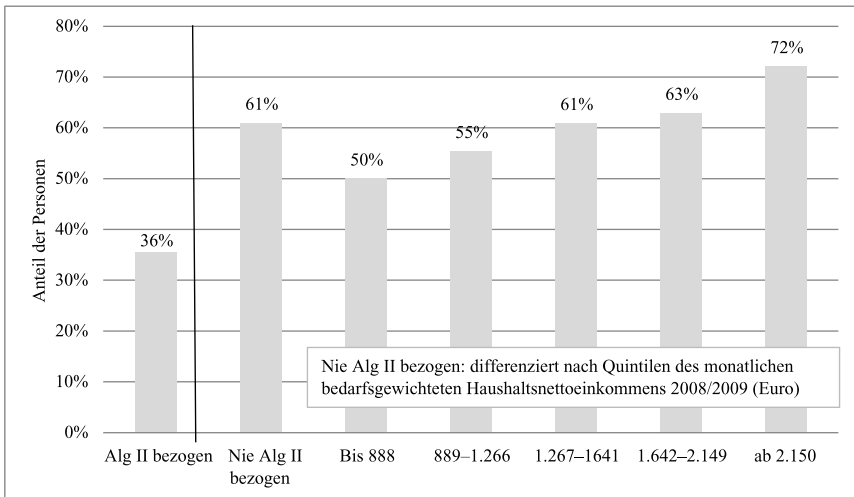
Bei der Betrachtung der „Abbruchart“ werden Fälle, in denen mindestens noch ein Vertrag beitragsfrei weiterläuft, von Fällen unterschieden, in denen alle einstmals von einem Befragten abgeschlossenen Verträge zwischenzeitlich gekündigt worden sind. Die Abbruchart weist bezogen auf ungefördernde Altersvorsorge entsprechend aus, ob alle ungefördernden Verträge gekündigt worden sind oder mindestens noch ein ungeförderter Vertrag beitragsfrei weiterbesteht. Analoges gilt für die Abbruchart bei Riester-geförderten Verträgen.

5. Empirische Ergebnisse

5.1 Die Rolle des Altersvorsorgeschutzes im SGB II

Einen ersten Hinweis auf die praktische Bedeutung der Altersvorsorge-Freibeträge im SGB II vermittelt ein Blick auf die Anteile derjenigen Befragten, die mit dem Aufbau privater Altersrücklagen überhaupt jemals begonnen haben (Abbildung 1). Demnach hat nur gut jeder dritte ehemalige oder aktuelle Alg-II-Bezieher schon einmal Beiträge zu einer privaten Altersvorsorge geleistet und daher zumindest potentiell vom Altersvorsorgeschutz des SGB II profitiert. Bei den Niedrigeinkommensbeziehern ohne Alg-II-Bezug seit 2005 hat immerhin jeder zweite bereits einmal einen Vorsorgevertrag abgeschlossen, in der höchsten Einkommensgruppe waren es sogar fast drei von vier Befragten.

¹⁹ Vergleicht man den Kreis der Riester-Förderberechtigten mit den übrigen Befragten hinsichtlich verschiedener sozioökonomischer und biografischer Merkmale, zeigt sich u. a., dass beide Gruppen etwa gleich häufig von Alg-II-Bezug im Zeitraum seit 2005 betroffen waren. Unterschiede bestehen allerdings, was die Höhe des bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens der Personen außerhalb des Alg-II-Bezugs betrifft. So sind in der Gruppe der Nichtförderberechtigten die beiden Pole der Einkommensverteilung stärker besetzt, was auf den hohen Anteil von Selbständigen in dieser Gruppe zurückzuführen sein dürfte.



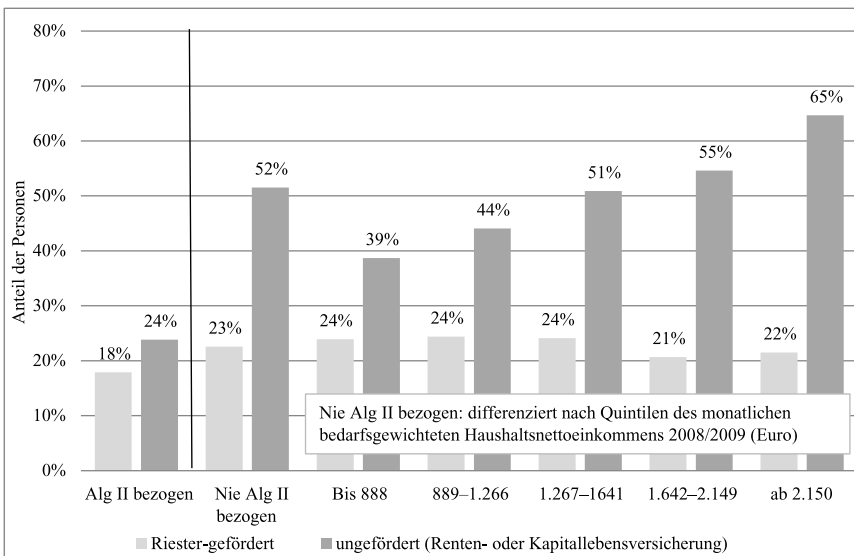
Quelle: PASS, 3. Welle 2008/2009, gewichtete Daten, Personen im Alter von 40 bis 64 Jahren und deren im Haushalt lebende Partner, Riester-förderberechtigte und nichtförderberechtigte Personen, n = 6.511.

Hinweis: Berücksichtigt sind die Riester-geförderte Altersvorsorge sowie private Renten- oder Kapitallebensversicherungen ohne Riester-Förderung.

Abbildung 1: Jemals Abschluss eines privaten Altersvorsorgevertrags

Bemerkenswert ist, dass die Riester-Förderung soziale Unterschiede beim Vorsorgesparen tatsächlich tendenziell zu mildern scheint (Abbildung 2): Anders als bei der ungeförderten Altersvorsorge unterscheiden sich die einzelnen Einkommensgruppen kaum, was die Häufigkeit des Abschlusses von Riester-Verträgen betrifft.²⁰ Allerdings sind ungeförderte Kapitallebens- und Rentenversicherungspolizen auch in den unteren Einkommensgruppen und unter den Alg-II-Beziehern bislang noch weiter verbreitet als Riester-Verträge.²¹

²⁰ Zu beachten ist, dass hier auch Personen einbezogen sind, die nicht Riester-förderberechtigt sind, so dass die Verbreitung der Riester-Rente unter den Förderberechtigten tatsächlich höher ist. Beschränkt man die Auszählung auf Riester-Förderberechtigte, bleibt das Bild einer annähernd gleichen Partizipation der Einkommensgruppen bestehen (vgl. dazu auch Börsch-Supan et al., 2008). Die relativ geringe Beteiligung der einkommensstarken Gruppen an der Riester-Rente könnte daran liegen, dass bei hohem Einkommen die Riester-Verträge gegenüber anderen zugänglichen Sparformen nur geringe Attraktivität besitzen, da der Abzug der Altersvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer auf jährlich 2.100 Euro begrenzt ist. Die Studien von Coppola/Gasche (2011) und Geyer (2011) haben abweichend von den hier präsentierten Ergebnissen eine mit dem Einkommen zunehmende Verbreitung der Riester-Rente festgestellt. In anderen Untersuchungen zeigt sich demgegenüber ein u-förmiger (Heien et al., 2013) oder umgekehrt u-förmigen Zusammenhang (z. B. Lamla, 2013; Wilke, 2012). Grund für die Diskrepanzen sind u. a. unterschiedliche Abgrenzungen der jeweils untersuchten Population.



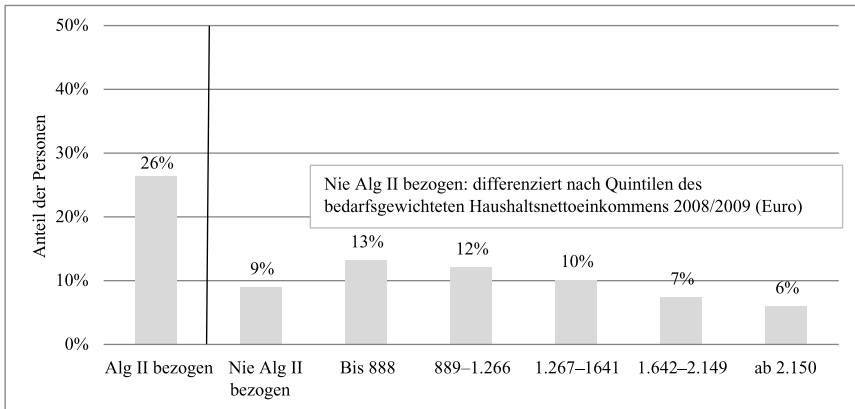
Quelle: PASS, 3. Welle 2008/2009, gewichtete Daten, Personen im Alter von 40 bis 64 Jahren und deren im Haushalt lebende Partner, Riester-förderberechtigte und nichtförderberechtigte Personen, n = 6.534 (Riester-geförderte Altersvorsorge) bzw. n = 6.565 (ungeförderte Altersvorsorge).

Abbildung 2: Jemals Abschluss einer Riester-geförderten oder ungeförderten privaten Altersvorsorge

Ebenso wie der Einstieg in das Sparen variiert auch das Abbruchrisiko deutlich mit der finanziellen Lage (Abbildung 3): Von der Minderheit der Alg-II-Bezieher, die überhaupt jemals Beiträge in einen Riester-geförderten oder ungeförderten Altersvorsorgevertrag eingezahlt haben, spart zum Befragungszeitpunkt mehr als ein Viertel nicht mehr für das Alter – zumindest nicht in den hier untersuchten Formen. Die Betroffenen haben also entweder längere Zeit vor ihrem Alg-II-Bezug oder in zeitlichem Zusammenhang damit ihre private Altersvorsorge abgebrochen. Selbst bei Personen in vergleichbaren Einkommensverhältnissen, aber ohne Alg-II-Erfahrung finden Abbrüche nur halb so häufig statt wie bei Menschen, die seit 2005 bereits mindestens einmal Grundversicherungsleistungen in Anspruch genommen haben. In der obersten Einkommensgruppe ist die Abbruchquote mit 6 Prozent erwartungsgemäß am geringsten.

Dabei sind es vorrangig ungeförderte private Renten- oder Kapitallebensversicherungen, die von Personen mit Alg-II-Bezugszeiten storniert werden: Hier liegt die Abbruchquote bei 45 Prozent gegenüber nur 10 Prozent bei Riester-

²¹ Zur Dominanz nicht-Riester-geförderter gegenüber Riester-geförderten Renten- und Kapitallebensversicherungen siehe auch die Zeitreihen in GDV 2013.



Quelle: PASS, 3. Welle 2008/2009, gewichtete Daten, Personen im Alter von 40 bis 64 Jahren und deren im Haushalt lebende Partner, Riester-förderberechtigte und nichtförderberechtigte Personen, n = 3.086.

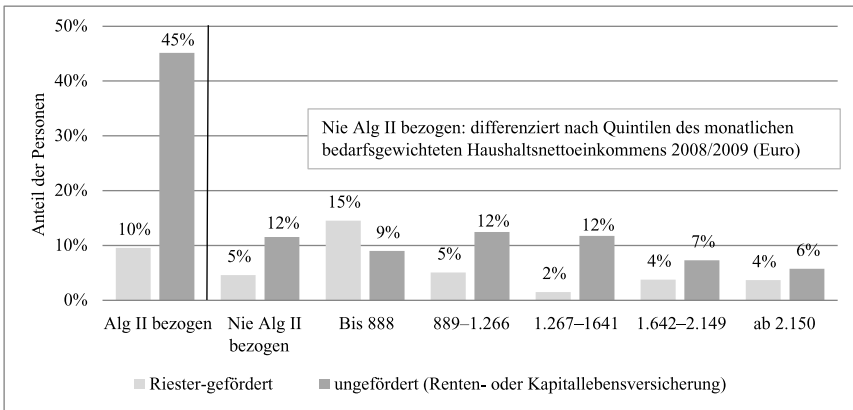
Hinweis: Berücksichtigt sind die Riester-geförderte Altersvorsorge sowie private Renten- oder Kapitallebensversicherungen ohne Riester-Förderung.

Abbildung 3: Abbruch der privaten Altersvorsorge durch Beitragsfreistellung oder Kündigung von Verträgen

geförderten Produkten (Abbildung 4). Dies legt die Vermutung nahe, dass die im Beobachtungszeitraum noch relativ niedrigen Freibeträge des SGB II für das ungeforderte Altersvorsorgevermögen tatsächlich in größerem Umfang Sparabbrüche hervorgerufen haben könnten. Um die Häufigkeit sozialrechtlich erzwungener Vermögensauflösungen näher zu untersuchen, werden zunächst nur Fälle betrachtet, in denen eine *Vertragskündigung* zum Abbruch ungeförderter Altersvorsorge geführt hat (Abbildung 5).

Die von den Befragten genannten Gründe für die Kündigung ihrer ungeförderter Vorsorgeverträge weisen entgegen der oben geäußerten Vermutung darauf hin, dass weniger institutionelle Zwänge als vielmehr eine Verringerung der ökonomischen Sparfähigkeit für die Abbrüche verantwortlich waren. So gab zwar knapp ein Fünftel der Befragten mit Alg-II-Bezugszeiten an, dass sie den zuletzt gekündigten Vertrag ausschließlich oder auch deshalb stornieren mussten, weil sie andernfalls keine Sozialleistungen erhalten hätten (in 70 Prozent der Fälle ging es dabei um das Alg II); doch viel häufiger nannten die Studienteilnehmer den Rückgang ihres Einkommens als Grund für die Vertragskündigung (52%).²² Allerdings könnte die Bedürftigkeitsprüfung im Rah-

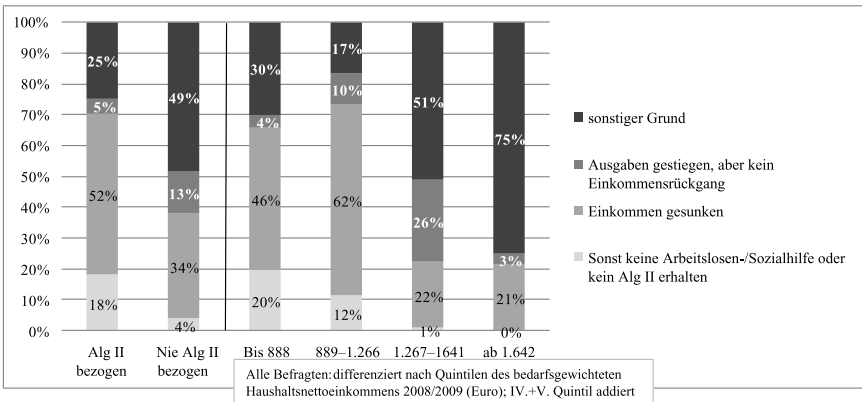
²² Bei der Angabe der Gründe waren Mehrfachantworten möglich. Diese wurden nach der folgenden Hierarchie in trennscharfe Kategorien gefasst: 1. Erlangung eines Sozialleistungsanspruchs (schlägt alle anderen Angaben), 2. Einkommensrückgang, 3. Ausgabenanstieg, 4. anderer Grund.



Quelle: PASS, 3. Welle 2008/2009, gewichtete Daten, Personen im Alter von 40 bis 64 Jahren und deren im Haushalt lebende Partner, Riester-förderberechtigte und nichtförderberechtigte Personen, n = 1.420 (Riester-geförderte Altersvorsorge) bzw. n = 2.321 (ungeförderte Altersvorsorge).

Lesehilfe: 45 Prozent der Personen, die aktuell oder ehemals Alg II bezogen haben und irgendwann mindestens eine ungeförderte Renten- oder Kapitallebensversicherung abgeschlossen hatten, haben zum Interviewzeitpunkt ihre ungeförderte Vorsorge bereits wieder abgebrochen (und zahlen auch nicht in einen Riester-Vertrag ein).

Abbildung 4: Abbruch Riester-geförderter und ungeförderter Altersvorsorge im Vergleich

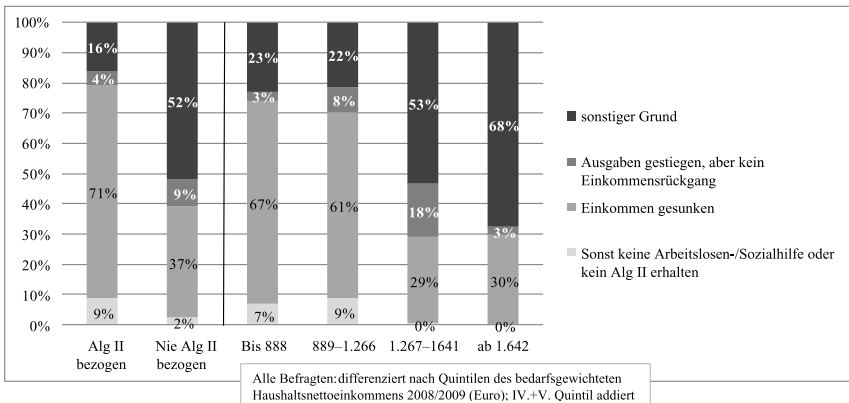


Quelle: PASS, 3. Welle 2008/2009, gewichtete Daten, Personen im Alter von 40 bis 64 Jahren und deren im Haushalt lebende Partner, Riester-förderberechtigte und nichtförderberechtigte Personen, die ihre private Altersvorsorge abgebrochen haben (keine Beitragszahlung in einen Riester-geförderten Vertrag oder in eine nicht-Riester-geförderte private Renten- oder Kapitallebensversicherung zum Interviewzeitpunkt), n = 326.

Abbildung 5: Gründe für die Kündigung der zuletzt stornierten nicht-Riester-geförderten privaten Renten- oder Kapitallebensversicherung

men des SGB II auch bei jenen Personen zu Vorsorgeabbrüchen geführt haben, die niemals Alg II erhalten haben, zum Beispiel weil sie in der Phase der Vermögensaufzehrung ihre Bedürftigkeit bereits wieder überwunden hatten. Es zeigt sich aber, dass sozialrechtliche Zwänge auch in der Gesamtgruppe der Personen aus dem untersten Einkommensquintil nur bei einem Fünftel der Abbrüche eine Rolle gespielt haben, im zweiten Einkommensquintil bei einem Achtel.

Die überragende Bedeutung der finanziellen Sparfähigkeit für die Stabilität der privaten Altersvorsorge im Niedrigeinkommensbereich wird noch deutlicher, wenn nicht nur Kündigungen, sondern auch Beitragsfreistellungen – also alle Sparabbrüche – in die Betrachtung einbezogen werden (Abbildung 6)²³: Demnach begründeten 71 Prozent der aktuellen oder ehemaligen Arbeitslosengeld-II-Bezieher den Abbruch ihres ungeforderten Sparens mit dem Rückgang ihres Einkommens, hingegen nur 9 Prozent mit der Vermögensanrechnung im Zuge der Beantragung einer bedürftigkeitsgeprüften Sozialleistung. Auch unter



Quelle: PASS, 3. Welle 2008/2009, gewichtete Daten, Personen im Alter von 40 bis 64 Jahren und deren im Haushalt lebende Partner, Riester-förderberechtigte und nichtförderberechtigte Personen, die ihre private Altersvorsorge abgebrochen haben (keine Beitragszahlung in einen Riester-geförderten Vertrag oder in eine nicht-Riester-geförderte private Renten- oder Kapitallebensversicherung zum Interviewzeitpunkt), n = 471; der Grund „sonst keine Arbeitslosen-/Sozialhilfe oder kein Alg II erhalten“ wurde nur für Kündigungen, nicht für Beitragsfreistellungen abgefragt.

Abbildung 6: Gründe für die Kündigung oder Beitragsfreistellung der zuletzt stornierten nicht-Riester-geförderten privaten Renten- oder Kapitallebensversicherung

²³ Grundsicherungsbezieher, die ihre ungeforderte Altersvorsorge abgebrochen haben, haben in 52 Prozent der Fälle alle Verträge gekündigt, in den übrigen Fällen läuft noch mindestens ein Vertrag beitragsfrei weiter. Darin unterscheiden sich Hilfebezieher nicht signifikant von Nichtbeziehern.

allen Befragten des ersten und zweiten Einkommensquintils dominiert rückläufiges Einkommen als Abbruchgrund.

Es stellt sich die Frage, inwieweit die betreffenden Einkommensrückgänge durch Übergänge in den Alg-II-Bezug hervorgerufen worden sind und das SGB II damit indirekt Abbruchrisiken verschärft hat. Ein Blick auf den Zeitpunkt des Vorsorge-Ausstiegs der aktuellen oder ehemaligen Hilfebezieher zeigt allerdings, dass die meisten Abbrüche (42%) länger als ein Jahr vor Beginn des erstmaligen Alg-II-Bezugs stattgefunden haben. Dies deutet darauf hin, dass die finanzielle Lage von Bedarfsgemeinschaften häufig bereits geraume Zeit vor der Beantragung von Grundsicherungsleistungen labil war. Nur ein knappes Viertel der Abbrüche fällt dagegen direkt in den Zeitraum der ersten Episode des Alg-II-Bezugs, ein weiteres knappes Viertel in den Zeitraum nach Beendigung des ersten Alg-II-Bezugs. Zudem brachen lediglich 7 Prozent der Betroffenen ihre Altersvorsorge im Jahr vor Beginn ihrer ersten Alg-II-Episode ab, also in dem Zeitraum, in dem die Überschreitung der Altersvorsorge-Freibeträge als Abbruchgrund eine Rolle gespielt haben könnte.

Die vorgestellten Befunde deuten somit insgesamt darauf hin, dass die Regelungen der Vermögensanrechnung im SGB II für das Abbruchgeschehen im Beobachtungszeitraum eher eine Nebenrolle gespielt haben. Die meisten Befragten begründeten ihren Ausstieg aus der Privatvorsorge stattdessen mit der Verschlechterung ihrer materiellen Lage. Diese trat in sehr vielen Fällen bereits längere Zeit vor dem Zugang in die Grundsicherung ein. Das hohe Abbruchrisiko der Alg-II-Bezieher dürfte damit auch auf die hohe Selektivität dieser Gruppe zurückzuführen sein. Administrative Daten, aber auch eigene Auswertungen auf Basis von PASS zeigen: Personen, die in die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ eintraten, waren im Vergleich zum Durchschnitt der Erwerbsbevölkerung bereits in ihrer vorangegangenen Biografie erheblich länger und häufiger arbeitslos oder aus anderen Gründen nicht-erwerbstätig, bezogen häufiger vor 2005 Sozialhilfe und lebten besonders häufig alleine und damit ohne einen Partner, der einen Einkommensrückgang gegebenenfalls abfedern kann (vgl. dazu auch Fuchs, 2012).

5.2 Die Rolle der Riester-Förderung

Bereits in den vorhergehenden Auswertungen hat sich angedeutet, dass Riester-geförderte Altersvorsorge seltener abgebrochen wird als ungeförderte. Ob dem tatsächlich ein kausaler, stabilisierender Effekt der Riester-Zulagen zugrunde liegt, ist allerdings nicht klar. Eine alternative Erklärung könnte sein, dass sich die Gruppe der Riester-Sparer hinsichtlich wichtiger abbruchrelevanter Merkmale anders zusammensetzt als die Gruppe der Personen, die nur ungefördert vorsorgen. Neben dieser Selbstselektion dürfte allerdings auch eine Rolle spielen, dass Riester-Verträge erst ab dem Jahr 2002 abgeschlossen wer-

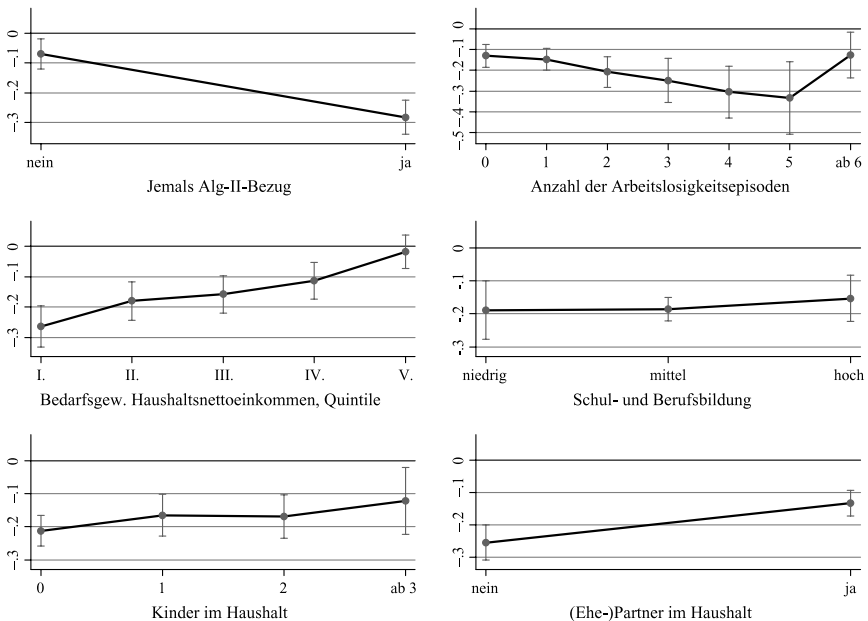
den konnten, und die Verbreitung dieser Vorsorgeform in den Jahren danach erst langsam gewachsen ist. In der betrachteten Population der ab 40-Jährigen und ihrer im Haushalt lebenden Partner dürften deshalb die Abschlüsse von ungeförderten privaten Renten- und Kapitallebensversicherungen im Durchschnitt deutlich länger zurückliegen. Beitragszahlungen in ungeforderte Verträge waren damit im Schnitt längere Zeit einem Abbruchrisiko ausgesetzt, so dass allein deshalb die Abbruchquote bei den nicht-Riester-geförderten Sparformen höher sein dürfte. Während für Selektionseffekte aufgrund der vielfältigen Informationen in PASS ansatzweise kontrolliert werden kann, ist dies für die Laufzeiten der Verträge mangels Angaben zum Kalenderjahr des Vertragsabschlusses leider nicht möglich.

Mittels einer binären Logit-Analyse wurde zunächst untersucht, inwieweit Riester-Sparer ihre private Vorsorge tatsächlich seltener storniert haben als Personen, die ausschließlich ungefördert vorgesorgt hatten (Regressionsergebnisse auf Wunsch von der Autorin erhältlich). Gemessen anhand der „durchschnittlichen marginalen Effekte“ (AME)²⁴ zeigen sich tatsächlich Hinweise auf eine stabilisierende Wirkung der Riester-Förderung: Für Riester-Sparer liegt die Abbruchwahrscheinlichkeit unter Kontrolle der übrigen im Modell berücksichtigten Faktoren um durchschnittlich 18 Prozentpunkte niedriger. Hinsichtlich des Stornierungsrisikos unterscheiden sich damit Riester-Sparer von den ungefördert Vorsorgenden ebenso stark wie die Angehörigen des obersten Einkommensquintils von jenen des untersten. Selbst der Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II geht im Vergleich dazu „nur“ mit einer um 11 Prozentpunkte höheren Abbruchwahrscheinlichkeit einher. Auch mit der Anzahl der Arbeitslosigkeitsepisoden im Lebensverlauf wächst das Risiko eines Vorsorgeabbruchs deutlich (wenn auch nicht monoton), während Frauen aus Ostdeutschland den Sparprozess c. p. häufiger durchhalten als westdeutsche Männer. Keinen signifikanten Unterschied machen hingegen das Bildungsniveau (vgl. Ziegelmeyer/Nick, 2013, 523), die Anzahl der Kinder im Haushalt, das Zusammenleben mit einem (Ehe-)Partner und das Alter.

Doch scheint die Riester-Förderung nicht für alle Personen gleich stark zu „wirken“ (Abbildung 7): Werden jeweils Interaktionseffekte berechnet, tritt zu Tage, dass sich Indizien für eine stabilisierende Wirkung besonders dort zeigen, wo der Sparprozess am stärksten gefährdet ist: bei Personen aus einkommensschwachen Haushalten, bei Mehrfacharbeitslosen²⁵ und vor allem bei Men-

²⁴ Der Einfachheit halber wird im Folgenden von „Effekten“ gesprochen, wenn es um die geschätzten AME geht. Dabei handelt es sich allerdings nicht um eindeutige Belege für kausale Effekte, sondern um die Stärke von multivariaten Korrelationsbeziehungen. Dennoch können auch diese Korrelationsbeziehungen zumindest erst Hinweise auf kausale Zusammenhänge geben, sofern sich keine plausiblen Alternativerklärungen finden.

²⁵ Bei mehr als fünf Arbeitslosigkeitsphasen im Lebensverlauf vermindert sich die stabilisierende „Wirkung“ der Riester-Förderung allerdings wieder. Die Befunde für die



Quelle: PASS, 3. Welle 2008/2009, ungewichtete Daten, Personen im Alter von 40 bis 64 Jahren und deren im Haushalt lebende Partner, nur Riester-Förderberechtigte; Grafik Alg-II-Bezug: n = 2.356; übrige Grafiken: n = 2.326.

Hinweise: Dargestellt sind jeweils die durchschnittlichen marginalen Effekte (AME) des Riester-förderten Sparens auf die Wahrscheinlichkeit des Abbruchs der privaten Altersvorsorge. Die Werte basieren auf Interaktionseffekten, die in zwei verschiedenen Logit-Schätzungen ermittelt wurden: Die Ergebnisse für Alg-II-Bezieher und Nichtbezieher stammen aus Modell 1, die übrigen Resultate aus Modell 2 (siehe Tabelle A1 im Anhang). Beide Modelle unterscheiden sich nur in einer erklärenden Variable voneinander: Modell 1 umfasst einen Indikator für Alg-II-Bezugszeiten, in Modell 2 wurde dieser durch die Anzahl der Arbeitslosigkeitsepisoden im bisherigen Erwerbsverlauf ersetzt, um Kollinearität zu verringern. Kontrolliert wurde in beiden Modellen jeweils für das bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen, Schul- und Berufsausbildung, Anzahl der Kinder im Haushalt, Partner im Haushalt, Geschlecht, kombiniert mit Wohnort in den alten oder neuen Bundesländern und Alter. Personen, die sowohl geförderte als auch ungeförderte Vorsorge betrieben haben, wurden der Gruppe der Riester-Sparer zugeordnet. Angegeben ist jeweils das 95-Prozent-Konfidenzintervall.

Lesehilfe: Für aktuelle oder ehemalige Bezieher von Alg II ist die Wahrscheinlichkeit, ihre private Altersvorsorge zum Interviewzeitpunkt abgebrochen zu haben, im Durchschnitt um knapp 30 Prozentpunkte niedriger, wenn sie Riester-gefördert anstatt ausschließlich ungefördert vorgesorgt hatten.

Abbildung 7: Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit eines Vorsorgeabbruchs zwischen Riester-Sparern und ausschließlich ungefördert Sparenden für ausgewählte soziale Gruppen

Anzahl der Arbeitslosigkeitsepisoden müssen wegen der sich stark überlappenden Konfidenzintervalle ohnehin vorsichtig interpretiert werden.

schen, die bereits einmal Alg II beziehen mussten.²⁶ In dieser zuletzt genannten Gruppe ist die Wahrscheinlichkeit eines Vorsorgeabbruchs um fast 30 Prozentpunkte niedriger, wenn Betroffene mit der staatlichen Förderung Altersrücklagen gebildet haben. Unter den Nichthilfebeziehern dagegen fällt der „Riester-Effekt“ mit minus 7 Prozentpunkten deutlich schwächer aus. Darüber hinaus scheint die Riester-Subvention besonders bei Alleinstehenden ohne Partner das Durchhalten des Vorsorgesparens zu fördern; angesichts der krisenanfälligeren Finanzlage dieser Haushalte kann auch dieser Befund als Hinweis darauf interpretiert werden, dass die staatlichen Sparszuschüsse ihre stärksten Effekte bei den Gruppen mit hohen Abbruchrisiken erzielen.²⁷

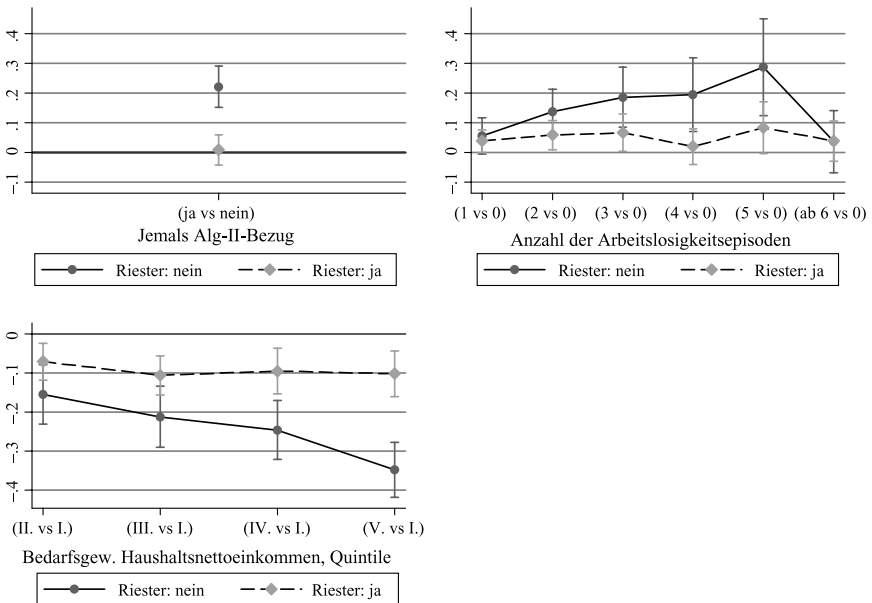
Dreht man die Blickrichtung um und untersucht, wie stark jeweils bestimmte soziale Merkmale bei Riester-Sparern im Vergleich zu ausschließlich ungefordert Vorsorgenden mit dem Abbruchrisiko korrelieren, so ergeben sich folgerichtig deutliche Hinweise auf eine nivellierende Wirkung der Riester-Förderung (Abbildung 8): Bei gefördert Sparenden sind die Unterschiede im Abbruchrisiko zwischen den Einkommensgruppen, zwischen Grundsicherungsbeziehern und Nichtbeziehern sowie zwischen niemals und mehrfach Arbeitslosen kleiner oder nicht vorhanden.²⁸ Zugleich wird aber sichtbar, dass Personen mit geringem Einkommen selbst bei der staatlich subventionierten Form der privaten Altersvorsorge noch einem um rund 10 Prozentpunkte höherem Risiko ausgesetzt sind, das Sparen vorzeitig abzubrechen, als Bezieher mittlerer oder hoher Einkommen. Somit hebt die Riester-Rente das Problem der doppelten Selektivität – des selteneren Abschlusses und des häufigeren Abbruchs privater Altersvorsorge bei Personen mit geringen finanziellen Ressourcen – nicht auf. Dies gilt umso mehr, wenn berücksichtigt wird, dass in den unteren Einkommensgruppen die ungeforderte Altersvorsorge im Beobachtungszeitraum 2008/2009 noch immer erheblich weiter verbreiteter war und

²⁶ Die Ergebnisse dieser Logit-Schätzungen finden sich in Tabelle A1 im Anhang. Die Koeffizienten der Interaktionsterme sind überwiegend nicht signifikant. Dennoch unterscheiden sich die „Average Marginal Effects“ (AME) der Riester-Förderung auf die Abbruchwahrscheinlichkeit signifikant zwischen den oben dargestellten sozialen Gruppen. Nähere Erläuterungen zu diesem scheinbaren Widerspruch geben Brambor et al. (2006, 74) sowie Ai und Norton (2003, 127).

²⁷ Ein unerwartetes Ergebnis ist allerdings, dass die stabilisierende Wirkung der Riester-Förderung gegenüber ungeforderter Privatvorsorge nicht mit der Anzahl der Kinder im Haushalt wächst. Dies spricht dafür, dass nicht in erster Linie die Riester-Kinderzulagen dafür verantwortlich sind, dass sich Personen mit und ohne Kinder im Haushalt hinsichtlich ihres Abbruchrisikos gleichen. Möglicherweise fürchten Eltern im Falle ihrer späteren Sozialhilfebedürftigkeit im Alter Erstattungsansprüche des Sozialhilfeträgers an ihre Kinder und messen deshalb der ergänzenden Altersvorsorge ein höheres Gewicht bei. Auch zwischen Befragten mit niedriger, mittlerer und hoher Bildung zeigt sich jeweils kein signifikanter Unterschied in Bezug auf die Stärke des „Riester-Effekts“.

²⁸ Dabei gilt in Bezug auf die Anzahl der Arbeitslosigkeitsepisoden allerdings die Einschränkung, dass der Befund wegen sich stärker überlappender Konfidenzintervalle weniger verlässlich ist.

diese mit ausgeprägten sozialen Unterschieden bei den Sparabbrüchen einhergeht.



Quelle: PASS, 3. Welle 2008/2009, ungewichtete Daten, Personen im Alter von 40 bis 64 Jahren und deren im Haushalt lebende Partner, nur Riester-Förderberechtigte; Grafik Alg-II-Bezug: $n = 2.356$; übrige Grafiken: $n = 2.326$.

Hinweis: Dargestellt sind jeweils die durchschnittlichen marginalen Effekte (AME) ausgewählter sozialer Merkmale im Vergleich zwischen Riester-Sparern und ungefordert Vorsorgenden auf die Wahrscheinlichkeit des Abbruchs der privaten Altersvorsorge. Für weitere Erläuterungen siehe Abbildung 7.

Lesehilfe: In der Gruppe der ungefordert Vorsorgenden zeigen Personen mit Alg-II-Bezugszeiten im Vergleich zu jenen ohne eine um 20 Prozentpunkte höhere Abbruchwahrscheinlichkeit. Bei Riester-geförderter Altersvorsorge hingegen läßt sich diesbezüglich kein signifikanter Unterschied feststellen (das entsprechende Konfidenzintervall beinhaltet die Null).

Abbildung 8: Soziale Unterschiede im Abbruchrisiko bei Riester-geförderter im Vergleich zu ausschließlich ungeförderter Altersvorsorge

Die Riester-Förderung scheint sich allerdings noch in einer weiteren Hinsicht positiv auf private Altersvorsorgeansprüche auszuwirken: Unter dem Vorbehalt niedriger Fallzahlen zeigt sich nämlich, dass Riester-Sparer ihre Altersvorsorge offenbar häufiger durch Beitragsfreistellungen und seltener durch Vertragskündigungen abrechnen: In 60 Prozent der 133 beobachteten Fälle ließen Betroffene mindestens einen Riester-Vertrag beitragsfrei weiterlaufen, während dies nur bei 40 Prozent der 403 beobachteten Abbrüche ungeförderter Altersvorsorge der Fall war. Diese Beobachtung wird auch durch die Ergebnisse einer Logit-

Schätzung untermauert: Für Personen, die einst einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben, liegt die Wahrscheinlichkeit im Schnitt um rund 40 Prozentpunkte niedriger, ihre private Vorsorge durch Kündigung aller Verträge statt einer Beitragsfreistellung zu beenden, als für ausschließlich ungefordert Vorsorgende (Regressionsergebnisse auf Wunsch von der Autorin erhältlich).

6. Schlussbetrachtung

Die vorgestellten Analysen liefern erste Hinweise darauf, dass die Riester-Förderung im Zeitraum bis 2009 tatsächlich einen positiven Effekt auf die Stabilität des privaten Altersvorsorgesparens gehabt hat: Hatten sich Personen für den Abschluss eines Riester-Vertrages entschieden, brachen sie ihre private Altersvorsorge erheblich seltener ab als Personen, die ausschließlich nicht-Riester-gefördert vorgesorgt hatten. Zudem weisen die Logit-Analysen darauf hin, dass die Riester-Förderung gerade jenen Personen dabei geholfen hat, ihre Altersvorsorge weiterzuführen, deren Ersparnisbildung besonders gefährdet ist. Das betrifft Alleinstehende, die sich wirtschaftliche Risiken nicht mit einem Partner teilen können, Personen, die in ihrem bisherigen Lebensverlauf bereits mehrfach arbeitslos oder auf Leistungen der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ angewiesen waren, und Personen aus dem untersten Fünftel der Einkommensverteilung. Diesen Gruppen hat es die staatliche Vorsorgeförderung offenbar erleichtert, auch unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen kontinuierlich zu sparen. Wenn es dennoch zu einem Vorsorgeabbruch gekommen ist, dann geschah dies bei Riester-Sparern zudem häufiger durch eine Beitragsfreistellung ihres Vertrags. In diesem Fall bleibt zumindest das bislang angesparte Altersvorsorgevermögen erhalten, so dass die Konsequenzen des Sparabbruchs für die Alterssicherung der Betroffenen in der Regel milder ausfallen dürften als bei einer Vertragskündigung. Ein Grund für die häufigere Beitragsfreistellung könnte sein, dass die andernfalls fällige vollständige Rückerstattung der Förderung betroffene Riester-Sparer vor Vertragskündigungen zurückschrecken ließ.

Im Unterschied dazu haben die Altersvorsorge-Freibeträge des SGB II bislang wohl nur eine untergeordnete Rolle bei der Vermeidung von Vorsorgeabbrüchen gespielt: Zwar haben im Beobachtungszeitraum 26 Prozent der Personen, die seit 2005 mindestens einmal Grundsicherungsleistungen bezogen und in der Vergangenheit Rücklagen für ihr Alter gebildet haben, ihre private Altersvorsorge inzwischen abgebrochen – ein auch im Vergleich zu Niedrigeinkommensbeziehern außerhalb des Hilfebezugs hoher Anteil. Doch die Bedürftigkeitsprüfung für Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe oder Alg II war dafür laut Auskunft der Befragten nur selten verantwortlich. Stattdessen erfolgte der Abbruch in rund 70 Prozent der Fälle, weil sich die Einkommenssituation der Betroffenen verschlechtert hatte. Darüber hinaus beendeten mehr als 40 Prozent

der Personen ihre Altersvorsorge bereits mehr als ein Jahr vor dem Beginn ihres Alg-II-Bezugs. Diese Befunde lassen vermuten, dass das hohe Risiko des Vorsorgeabbruchs in dieser Gruppe vor allem auf die dauerhaft prekären Erwerbs- und Einkommensverläufe vieler Betroffener zurückzuführen ist, die ein regelmäßiges Sparen über lange Zeiträume hinweg trotz Riester-Förderung vielfach nicht zulassen.

Die präsentierten Ergebnisse basieren auf einer Querschnittanalyse, die wegen des Problems der unbeobachteten Heterogenität nicht in der Lage ist, tatsächlich kausale Wirkungen nachzuweisen. Wichtig wären daher weiterführende Untersuchungen auf Basis geeigneter Längsschnittdaten, um verlässliche Erkenntnisse über die Ursachen der Abbrüche privater Altersvorsorge und die Effekte staatlicher Fördermaßnahmen zu gewinnen. Forschungsanstrengungen in diesem Bereich erscheinen aus sozialpolitischer Sicht als wichtig, da die Folgen der teilweisen Privatisierung der Alterssicherung für die Versicherten weitreichend sind. Die Rentenreformen von 2001 und 2004 sind in der wissenschaftlichen Debatte bis heute stark umstritten und vielfach wurde bereits auf die problematischen Folgen ihres Zusammenwirkens mit den veränderten Erwerbsbiografien der Babyboomer-Jahrgänge hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die positiven Ergebnisse dieser Untersuchung in Bezug auf die stabilisierenden Wirkungen der Riester-Förderung dadurch relativiert werden, dass die Abschlussquoten privater Altersvorsorgeverträge unter den besonders altersarmutsgefährdeten Niedrigeinkommens- und Grundsicherungsbeziehern noch immer relativ gering sind. Hinzu kommt, dass die Riester-Förderung den engen Zusammenhang zwischen den ökonomischen Ressourcen eines Haushalts und dem Risiko, private Altersvorsorge abzubrechen, nur mildern, nicht aber aufheben konnte. So wirken niedriges Haushaltseinkommen, Arbeitslosigkeit und Grundsicherungsbezug nach wie vor als Risikofaktoren für die Stabilität des Vorsorgesparens. Wie vielfach in Untersuchungen festgestellt wurde, ist der Matthäus-Effekt in der Alterssicherung somit sehr ausgeprägt: Vorteile beim Aufbau gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorgeansprüche, ökonomische, kulturelle und gesundheitliche Ressourcen kumulieren sehr häufig bei denselben Personen ebenso wie sich umgekehrt bei anderen Personen sehr häufig die Nachteile in diesen Bereichen anhäufen. Hält der Gesetzgeber an der Absenkung des Rentenniveaus wie geplant weiter fest, ist deshalb c. p. mit einem Anstieg von Armut und sozialer Ungleichheit im Alter zu rechnen; denn Personen mit dauerhaft niedrigem Einkommen erwerben geringere gesetzliche Rentenanwartschaften und kompensieren gleichzeitig die Einschnitte bei der gesetzlichen Rente trotz staatlicher Förderung seltener durch den Aufbau privater Altersrücklagen (vgl. dazu auch Berner et al., 2010, 541). Hinzu kommt, dass mit der privaten Absicherung des Alters weitere Risiken für den Einzelnen verbunden sind; diese resultieren u. a. aus den erheblichen Qualitätsproblemen vieler privater Altersvorsorgeprodukte, der Intransparenz des Altersvorsorgemarkts, den Kapitalmarktrisiken, dem oft unzureichenden Inflations- und Erwerbsminderungsschutz und nicht zuletzt aus den jünge-

ren Gesetzesänderungen zulasten der Inhaber privater Lebensversicherungen. Somit gäbe es gute Gründe, den bisherigen Kurs in der Alterssicherungspolitik zu überdenken. Die Wiederherstellung einer strukturell armutsfesten und lebensstandardsichernden gesetzlichen Rentenversicherung kann selbstverständlich nicht diejenigen Probleme lösen, die sich aus dem Wandel der Altersstruktur, der Arbeitswelt und der Erwerbsbiografien für die Alterssicherung ergeben. Doch ein Festhalten am bisherigen rentenpolitischen Kurs wird diese Probleme absehbar noch zusätzlich verschärfen.

Literatur

- Ai, C./Norton, E. C.* (2003): Interaction terms in logit and probit models, *Economics Letters* 80, 123–129.
- Becker, A./Klein, W.* (2008): Recht verstehen. Wie Laien, Juristen und Versicherungsagenten die „Riester-Rente“ interpretieren, *Forschungsberichte der Interdisziplinären Arbeitsgruppen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften*, Berlin.
- Berner, F./Romeu Gordo, L./Motel-Klingebiel, A.* (2010): Lebenslauforientierung in der Alterssicherungspolitik, in: G. Naegele (Hrsg.), *Soziale Lebenslaufpolitik*, Wiesbaden, 517–549.
- Blank, F.* (2011): Die Riester-Rente – Überblick zum Stand der Forschung und sozialpolitische Bewertung nach zehn Jahren, *Sozialer Fortschritt* 60, 109–115.
- Bode, I./Wilke, F.* (2012): Alterssicherung als Orientierungssuche. Die kritische Rolle sozialer Erfahrungen beim Zugang zur privaten Rente, *Soziale Probleme* 23, 97–127.
- Bode, I./Wilke, F.* (2013): Alterssicherung als Erfahrungssache: Private Vorsorge und neue Verarmungsrisiken, in: C. Vogel/Motel-Klingebiel, A. (Hrsg.), *Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut? Alter(n) und Gesellschaft* 23, Wiesbaden, 175–192.
- Börsch-Supan, A./Reil-Held, A./Schunk, D.* (2006): Das Sparverhalten deutscher Haushalte: Erste Erfahrungen mit der Riester-Rente, *MEA Discussion Paper* 114–06, Mannheim.
- Börsch-Supan, A./Reil-Held, A./Schunk, D.* (2008): Saving Incentives, Old-age Provision and Displacement Effects: Evidence from the Recent German Pension Reform, *Journal of Pension Economics and Finance* 7, 295–319.
- Brambor, T./Clark, W. R./Golder, M.* (2006): Understanding Interaction Models: Improving Empirical Analyses, *Political Analysis* 14, 63–82.
- Bucher-Koenen, T.* (2010): Financial Literacy and Private Old Age Provision in Germany, *Discussion Paper No. 4*, Graduate School of Economic and Social Sciences, University of Mannheim, Mannheim.
- Buhl, W./Loose, B. L.* (2013): Vorsorgeanreize durch Ergänzungsleistungen zur GRV-Rente, *RVaktuell* 60, 272–278.

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales* (2010): Übersicht über das Sozialrecht, Ausgabe 2010/2011, 7. Aufl., Nürnberg.
- Burtless, G.* (2012): Can Improved Options for Private Saving Offer a Plausible Substitute for Public Pensions? *Politics & Society* 40, 81–105.
- Coppola, M./Gasche, M.* (2011): Die Riester-Förderung – Mangelnde Information als Verbreitungshemmnis, *Wirtschaftsdienst* 91, 792–799.
- Corneo, G./Keese, M./Schröder, C.* (2009): The Riester Scheme and Private Savings: An Empirical Analysis, *Schmollers Jahrbuch* 129, 321–332.
- Corneo, G./Keese, M./Schröder, C.* (2010): The Effect of Saving Subsidies on Household Saving: Evidence from Germany, *Ruhr Economic Papers* 170, Univ. Duisburg-Essen, Duisburg/Essen.
- Deutscher Bundestag* (2010): Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stabilisierung der Finanzlage der Sozialversicherungssysteme und zur Einführung eines Sonderprogramms mit Maßnahmen für Milchviehhalter sowie zur Änderung anderer Gesetze (Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz – SozVersStabG), in: *Deutscher Bundestag. Stenografischer Bericht*, 20. Sitzung, 29. Januar 2010, BT-PIPr 17/20, Berlin, 1737–1757.
- Dinauer, J.* (2008): Grundzüge des Finanzdienstleistungsmarkts. Allfinanz. Private Altersvorsorge. *Financial Planning*, 2. Aufl., München.
- Ehler, J./Haak, C.* (2011): Riester-Sparen – Eine Frage des Vertrauens? *Deutsche Rentenversicherung* 66, 269–290.
- Feigl, M./Jaroszek, L./Leinert, J./Tiffé, A./Westerheide, P.* (2010): Transparenz von privaten Riester- und Basisrentenprodukten, Abschlussbericht, hrsg. vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim.
- Fuchs, B.* (2012): Gründe für den Arbeitslosengeld-II-Bezug: Wege in die Grundsicherung, *IAB-Kurzbericht* 25, Nürnberg.
- GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.)* (2013): Die deutsche Lebensversicherung in Zahlen 2013, Berlin.
- Geyer, J.* (2011): Riester-Rente: Rezept gegen Altersarmut? *DIW-Wochenbericht* 78, 16–21.
- Ginn, J./Fachinger, U./Schmähl, W.* (2009): Pension Reform and the Socio-economic Status of Older People, in: A. Walker/Naegele, G. (eds.), *Ageing Societies. Britain and Germany Compared*, London, 22–45.
- Granovetter, M.* (1985): Economic Action and Social Structure: The Problem of Embeddedness, *American Journal of Sociology* 91, 481–510.
- Hagen, K./Reisch, L. A.* (2010): Riester-Rente: Politik ohne Marktbeobachtung, *DIW-Wochenbericht* 82, 2–14.
- Heien, T./Heckmann, J./Haker, K./Walther, S.* (2013): Wer sorgt (wie) für das Alter vor? Herangehensweise und Ergebnisse der Personenbefragung zur „Verbreitung der Altersvorsorge 2011“, *Deutsche Rentenversicherung* 68, 173–192.

- Kaldybjajewa, K./Kruse, E.* (2012): Erwerbsminderungsrenten im Spiegel der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung – Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Männern und Frauen, *RVaktuell* 59, 206–216.
- Koller, L./Rudolph, H.* (2011): Arbeitsaufnahmen von SGB-II-Leistungsempfängern: Viele Jobs von kurzer Dauer, *IAB-Kurzbericht* 14, Nürnberg.
- Lamla, B.* (2013): Family Background and the Decision to Provide for Old Age: a Siblings Approach, *Empirica* 40, 483–504.
- Lamping, W./Tepe, M.* (2009): Vom Können und Wollen der privaten Altersvorsorge: eine empirische Analyse zur Inanspruchnahme der Riester-Rente auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels, *Zeitschrift für Sozialreform* 55, 409–430.
- Leisering, L.* (2007): Privatisierung der Alterssicherung als komplexe Ordnungsbildung. Zur Entstehung von Wohlfahrtsmärkten und regulativer Staatlichkeit, in: U. Becker/F.-X. Kaufmann/B. Baron von Maydell/W. Schmähl/H. F. Zacher (Hrsg.), *Alterssicherung in Deutschland*, Festschrift für Franz Ruland zum 65. Geburtstag, Baden-Baden, 189–219.
- Maicher, C.* (2012): Die Vorsorgegestalter. Eine soziologische Untersuchung von Vorsorgeentscheidungen mit weiten Zeithorizonten, Marburg.
- Marschallek, C.* (2006): (Private) Alterssicherung im unteren Einkommensbereich. Was kann Deutschland von Großbritannien lernen? *Regina-Arbeitspapier* 16, Univ. Bielefeld, Bielefeld.
- Marschallek, C.* (2007): Regulierung als Risiko, Koordinierung als Problem – Staat und Alterssicherung in Großbritannien, *Deutsche Rentenversicherung* 62, 529–541.
- Mika, T. / Lange, J./Stegmann, M.* (2014): Erwerbsminderungsrente nach Bezug von ALG II: Auswirkungen der Reformen auf die Versicherungsbiografien, *WSI-Mitteilungen* 66, 277–285.
- Mitchell, O./Utkus, S.* (2003): Lessons from Behavioral Finance for Retirement Plan Design, *Pension Research Council Working Paper* 2003–6, Pension Research Council of the Wharton School of the University of Pennsylvania, Pennsylvania.
- Oehler, A.* (2009): Alles „Riester“? Die Umsetzung der Förderidee in der Praxis. Stärken und Schwächen, Risiken und Chancen der staatlich geförderten kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge von abhängig Beschäftigten (ohne Beamte) im Kontext der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung. Gutachten im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V., unter Mitarbeit von Daniel Kohlert, Inter-netdokument www.vzbv.de/mediapics/altersvorsorge_gutachen_oehler_12_2009.pdf (Link zuletzt geprüft am 6. Oktober 2013).
- o. V.* (2014): Private Altersvorsorge: Entwurf für Produktinformationsblätter, *Soziale Sicherheit* 62, 298.
- Pfarr, C./Schneider, U.* (2011): Anreizeffekte und Angebotsinduzierung im Rahmen der Riester-Rente: Eine empirische Analyse geschlechts- und sozialisationsbedingter Unterschiede, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 12, 27–46.
- Rieckhoff, C.* (2011): Wohin steuert die Riester-Rente? – Stand der Forschung, Kritik der Ergebnisse und zukünftiger Forschungsbedarf, *Deutsche Rentenversicherung* 66, 87–104.

- Schmähl, W.* (2011a): Quo vadis „Gesetzliche Rentenversicherung“? – Eine Zwischenbilanz zehn Jahre nach einem grundlegenden „Paradigmenwechsel“ in der deutschen Alterssicherungspolitik, *Deutsche Rentenversicherung* 66, 216–233.
- Schmähl, W.* (2011b): Von der Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung zu deren partiellem Ersatz: Ziele, Entscheidungen sowie sozial- und verteilungspolitische Wirkungen – Zur Entwicklung von der Mitte der 1990er Jahre bis 2009, in: E. Eberhard/H. Rische/W. Schmähl (Hrsg.), *Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung – SGB VI, HDR, Kap. 6*, Köln, 169–249.
- Schmähl, W.* (2012): Von der Rente als Zuschuss zum Lebensunterhalt zur „Zuschuss-Rente“. Weichenstellungen in 120 Jahren „Gesetzliche Rentenversicherung“, *Wirtschaftsdienst* 92, 304–313.
- Sesselmeier, W./Haupt, M.* (2013): Alterssicherung und Verhaltensökonomik, *Wirtschaftswissenschaftliches Studium* 42, 108–113.
- Starr, M.* (2009): Lifestyle Conformity and Lifecycle Saving: A Veblenian Perspective, *Cambridge Journal of Economics* 33, 25–49.
- Steffen, J.* (2008): Rente und Altersarmut. Handlungsfelder zur Vermeidung finanzieller Armut im Alter, hrsg. von der Arbeitnehmerkammer Bremen, Internetdokument: http://www.arbeitnehmerkammer.de/cms/upload/Politikthemen/Arbeit_Soziales/2008_06_26_Rente_und_Altersarmut.pdf (Link zuletzt geprüft am 1. August 2013).
- Steffen, J.* (2013): Reformvorschläge für die Rente. Die Wirkung ausgewählter Instrumente und Maßnahmen auf die Höhe der Renten im Rentenbestand, beim Rentenzugang und für Rentenanwartschaften, Internetdokument: http://www.sozialpolitik-portal.de/uploads/sopo/pdf/2013/2013-01-00-Reformvorschlage_fuer_die_Rente_PS.pdf (Link zuletzt geprüft am 1. August 2013).
- Stegmann, M./Bieber, U.* (2000): Wer nutzt private Altersvorsorge? Der Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischer Position und privater Altersvorsorge. Eine Analyse auf Basis der Untersuchung „Altersvorsorge in Deutschland 1996“ (AVID '96), *Deutsche Rentenversicherung* 55, 165–187.
- Tiede, R.* (2005): Alterssicherung muss sich lohnen – Ansätze für einen besseren „Sozialhilfe break-even“ in der gesetzlichen Rentenversicherung, *RVaktuell* 52, 519–525.
- Tiede, R.* (2011): Riester-Rente: Verteilungswirkungen der Zulagenförderung, *RVaktuell* 58, 71–78.
- Trappmann, M./Gundert, S./Wenzig, C./Gebhardt, D.* (2010): PASS: a Household Panel Survey for Research on Unemployment and Poverty, *Schmollers Jahrbuch* 130, 609–622.
- Wilke, F.* (2012): Riester-Vorsorge zwischen Theorie und empirischer Evidenz: Wie hilfreich ist das Lebenszyklusmodell?, *WSI-Mitteilungen* 65, 189–197.
- Ziegelmeier, M./Nick, J.* (2013): Backing Out Of Private Pension Provision: Lessons from Germany, *Empirica* 40, 505–539.

Anhang

Tabelle A1

**Logit-Modelle: Effekte sozioökonomischer Faktoren
auf die Wahrscheinlichkeit des Abbruchs privater Altersvorsorge**
Mit Interaktionstermen „jemals Riester-Vertrag abgeschlossen“ („Riester“) X
ausgewählte unabhängige Variablen

	Modell 1: Mit Indikator „jemals Alg-II-Bezug“		Modell 2: Mit Anzahl der Arbeitslosigkeitsepisoden	
	Koeffizient	Standardfehler	Koeffizient	Standardfehler
Jemals Riester-Vertrag abgeschlossen („Riester“)	-0,88	0,58	-2,24***	0,57
Monatliches bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen¹			Ref.	
Bis 888	Ref.		Ref.	
889 – u. 1.267	-0,46*	0,21	-0,80***	0,21
1.267 – u. 1.642	-0,63*	0,26	-1,17***	0,23
1.642 – u. 2.150	-0,78**	0,28	-1,43***	0,25
2.150 oder mehr	-1,99***	0,46	-2,66***	0,44
Interaktion „Einkommen“ X „Riester“				
889 – u. 1.267 X Riester	-0,45	0,37	-0,02	0,35
1.267 – u. 1.642 X Riester	-1,16	0,60	-0,43	0,54
1.642 – u. 2.150 X Riester	-0,77	0,60	0,13	0,54
2.150 oder mehr X Riester	0,21	0,78	1,18	0,73
Bildungsniveau²				
Gering	Ref.		Ref.	
Mittel	-0,11	0,25	-0,19	0,26
Hoch	-0,35	0,31	-0,41	0,31
Interaktion „Bildung“ X „Riester“				
Mittel X Riester	-0,155	0,38	-0,18	0,38
Hoch X Riester	0,15	0,51	0,05	0,52
Anzahl der Kinder im Haushalt				
Kein Kind	Ref.		Ref.	
1 Kind	-0,24	0,21	-0,22	0,21
2 Kinder	-0,37	0,25	-0,41	0,25
3 oder mehr Kinder	-0,47	0,36	-0,66	0,39
Interaktion „Kinderzahl“ X „Riester“				
1 Kind X Riester	0,36	0,35	0,37	0,36
2 Kinder X Riester	0,03	0,41	0,08	0,41
3 oder mehr Kinder X Riester	0,26	0,51	0,54	0,54
Partner im Haushalt	-0,49**	0,17	-0,60**	0,18
Interaktion „Partner“ X „Riester“	0,67*	0,31	0,95**	0,31
Geschlecht und Wohnort				
Männer Westdeutschland	Ref.		Ref.	
Frauen Westdeutschland	-0,26	0,16	-0,26	0,16
Männer Ostdeutschland	-0,27	0,20	-0,21	0,20
Frauen Ostdeutschland	-0,47	0,19	-0,52**	0,19

Alter (zentriert)	0,02	0,01	0,02	0,01
Jemals Alg-II-Bezug seit 2005	1,31***	0,21		
Interaktion „Alg-II-Bezug“ X „Riester“	-1,20**	0,41		
Anzahl der Arbeitslosigkeitsepisoden im bisherigen Erwerbsverlauf				
0		Ref.		
1		0,40		0,23
2		0,88***		0,25
3		1,15***		0,30
4		1,19**		0,35
5		1,66***		0,43
6 oder mehr		0,27		0,38
Interaktion „Arbeitslosigkeitsepisoden“ X „Riester“				
1 X Riester		0,29		0,45
2 X Riester		0,05		0,49
3 X Riester		-0,13		0,55
4 X Riester		-0,79		0,68
5 X Riester		-0,46		0,69
6 oder mehr X Riester		0,42		0,68
Fallzahl	2.356		2.326	
McFaddens Pseudo-R-Quadrat	0,21		0,21	

Signifikanzniveau: * $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$

¹ Neue OECD-Gewichtung, kategorisiert nach Quintilen, in Euro.

² Niedrig: kein Abschluss, Haupt- oder Realschulabschluss, mittel: Abitur oder berufliche Ausbildung, hoch: Hochschulabschluss.

Quelle: PASS, 3. Welle 2008/2009, ungewichtete Daten, Personen im Alter von 40 bis 64 Jahren und deren im Haushalt lebende Partner, nur unmittelbar oder mittelbar Riester-Förderberechtigte, die irgendwann privat für ihr Alter vorgesorgt haben (mit oder ohne Riester-Förderung).

Hinweise: Abhängige Variable: Abbruch der privaten Altersvorsorge (keine Beitragszahlung in einen Riester-Vertrag oder eine nicht-Riester-geförderte private Renten- oder Kapitallebensversicherung zum Befragungszeitpunkt 2008/2009); robuste Standardfehler: angepasst für 2.003 Haushaltscluster im Modell 1 und für 1.974 Haushaltscluster im Modell 2.